

Tagesordnung II Punkt 33 der öffentlichen Sitzung am 09. Dezember 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-51-0049

**Bundesprogramm Sprach-Kitas 2016-2019**

---

**Beschluss Nr. 0410**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Das Interessenbekundungsverfahren ist abgeschlossen. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat sich mit 20 Kindertagesstätten (Kitas) beworben. 13 Kitas wurden ins Programm aufgenommen.
  - 1.2 Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ startet am 01. Januar 2016 mit 13 Sprachberaterinnen und Sprachberatern mit jeweils einer halben Stelle TVöD S 8b in 13 städtischen Kitas. Das Programm wird begleitet von einer Fachberatung (1/2 Stelle) TVöD S 17. Die Stellen werden durch das Bundesprogramm mit 25.000 € je Sprachberatung und 35.000 € für die Fachberatung refinanziert. Die Kalkulation der Personalkosten erfolgte nach der aktuellen Leitlinie Personalkostenkalkulation 2015 Stand 03/2015. Die Deckung der gemäß der Kalkulation nicht durch das Bundesprogramm finanzierten Personalkosten erfolgt aus dem Hess. Kinderförderungsgesetz (KiföG) Förderung Schwerpunkt Kita.
  - 1.3 Zielgruppe sind Kitas, die über einen besonders hohen Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung verfügen.
  - 1.4 Die Fachberatung ist für einen Verbund zuständig, dem 10-15 Kitas angehören sollen. Die 13 städt. Kitas erfüllen diese Voraussetzung. Treten noch mehrere Kitas anderer Träger diesem Verbund bei, kann auch eine ganze Stelle für Fachberatung refinanziert werden.
  - 1.5 Das Programm endet zum 31. Dezember 2019.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1 Das Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Kindertagesstätten beteiligt sich, wie oben beschrieben, am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ und beantragt die Zuwendung.
  - 2.2 Zur Umsetzung des Projektes werden zum Stellenplan 2016/2017 bei dem Amt für Soziale Arbeit in der Abteilung Kindertagesstätten (5102) 13 Planstellen im Umfang von 0,5 für Sprachberater-innen im Stellenwert TVöD S 8b sowie eine Planstelle für *einen/eine* Fachberater/-in im Umfang von 1,0 für im Stellenwert TVöD S 17, Fg. 5, jeweils befristet bis zum 31.12.2019 geschaffen. Bei den jeweiligen Planstellen ist ein kw-Vermerk auszubringen. Die Planstellen können vorab der Genehmigung des Stellenplanes mit Beginn des Projektes ab 01.01.2016 besetzt werden, *wobei das Beschäftigungsverhältnis des Fachberaters/der Fachberaterin längstens für einen Zeitraum von zwei Jahren abzuschließen ist.*

2.3 Nach dem Zuschlag wird Dezernat III/Amt 11 beauftragt, gem. der Einstellungsvorschläge des Dezernat II/Amt 51, befristete Aufgabenübertragungen für 13 Sprachberaterinnen und Sprachberater vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 08.12.2015 BP 0944)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .12.2015

Belz  
Vorsitzender